

Steuerliche Unternehmensbewertung nach dem Bewertungsgesetz

Für Zwecke der Erbschaft-/Schenkungssteuer ist der gemeine Wert eines Gewerbebetriebs zu ermitteln. In der Praxis ist zu beobachten, dass in 95 % aller Fälle das sogenannte vereinfachte Ertragswertverfahren nach §§ 199 ff BewG das favorisierte Bewertungsverfahren ist.

Das Seminar zeigt die Systematik der Rechtsvorschriften und die einzelnen Rechenschritte anschaulich dar. Dabei ist unabhängig von der Bewertungsmethode als Wertuntergrenze der Substanzwert zu beachten. Zusätzlich wird das Wahlrecht des Steuerzahlers zugunsten des vereinfachten Ertragswertverfahrens mit den dazu gehörenden Voraussetzungen erläutert.

Gliederung

- Rechtsgrundlagen
- Ableitung aus Verkäufen
- Nachhaltig erzielbarer Jahresertrag
- Hinzu- und Abrechnungen
- Kapitalisierungsfaktor
- Substanzwert als Wertuntergrenze
- Wertermittlung bei Beteiligungen an Personengesellschaften
- Wertermittlung bei Anteilen an Kapitalgesellschaften